
SCHULPROGRAMM - SEKUNDARSCHULE THERWIL

TEIL I



SCHULPROGRAMM - SEKUNDARSCHULE THERWIL

Teil I - Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Absenzen	4
Aktivitäten und Anlässe	5
Berufs- und Schulwahl	6
Fächerübergreifende Aspekte im Lehrplan	7
Gesamtkonvent	8
Gesundheitsförderung und Prävention	9
Innovative Bildung	10
Kommunikationskonzept	11
Lehrplan Sport	15
Leitbild Schulleitung	16
Leitsätze	18
Medienkonzept	19
Mittagstisch	22
Mitarbeit und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	23
Qualitätsmanagement	24
Sachmittel	25
Schulhausordnung	26
Schulhausordnung: Vorgehen bei Verstössen (elektronische Geräte)	29
Schulinsel	30
Schulsozialdienst	31
Schüler/innen-Partizipation	32
Urlaubs- und Dispensationsgesuche für Schüler/innen	33

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
1	Einleitung		

Sinn und Zweck des Schulprogramms

Das vorliegende Schulprogramm beschreibt die teilautonome Gestaltung des Bildungsauftrags durch die Sekundarschule Therwil. Es ist gemeinsam mit den darin vorgesehenen Ordnungen und Konzepten ein verbindlicher Rahmen im Sinne des Bildungsgesetzes (SGS 640 § 71 Abs. 1 Ziff. a) und spiegelt die aktuelle Praxis der Strukturen und Abläufe an der Sekundarschule Therwil wider.

Aufbau des Schulprogramms

Das Schulprogramm besteht aus zwei Teilen. Der 1. Teil ist öffentlich.

Der 2. Teil dient als internes Betriebshandbuch der Schule.

Eine separate Mehrjahresplanung ist dem 2. Teil des Schulprogramms angegliedert.

Grundlegende Informationen zur Schulstruktur

Die Sekundarschule Therwil wird durch eine dreiköpfige Schulleitung geführt. Sie besteht aus einem Rektor/einer Rektorin und zwei Konrektor/innen.

An der Sekundarschule Therwil werden die Leistungszüge A (Allgemeines Anforderungsniveau), E (Erweitertes Anforderungsniveau) und P (Progymnasiales Anforderungsniveau) geführt.

Massnahmen der Speziellen Förderung umfassen Kleinklassen und verschiedene integrative und separative Angebote und Settings.

Gesetzliche Grundlagen sind insbesondere (mit Hinweis auf Systematische Gesetzessammlung BL):

- Bildungsgesetz BG SGS 640
- Verordnung über die Laufbahn VO Laufbahn SGS 640.21
- Verordnung für die Sekundarschule VO Sek SGS 642.11
- Verordnung Sonderpädagogik VO Sonderpädagogik SGS 640.71

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
2	Absenzen		

Gemäss § 11 Ziffer 1 Absatz g. und h. der Verordnung über die schulische Laufbahn werden die unentschuldigten Absenzen lektionenweise und Absenzen von insgesamt mehr als 10 % der Beurteilungsperiode im Zeugnis ausgewiesen.

- Alle Absenzen und Verspätungen werden in SAL erfasst.
- Vorausssehbare Absenzen wie Urlaub, Ferienverlängerungen, Arzttermine sind im Voraus einzureichen. Die Informationen dazu sind in der Broschüre der Schule sowie auf unserer Website zu finden.
- Kurzfristige Absenzen wie Krankheit sind entweder dem Sekretariat oder der Klassenlehrperson zu melden. Die Klassenlehrperson präzisiert diese Regelung bis Ende der ersten Schulwoche schriftlich im Korrespondenzheft.
- Wenn die/der Schüler/in wieder in die Schule kommt, legt sie/er innerhalb von 14 Kalendertagen unaufgefordert der Klassenlehrperson die schriftliche, begründete Entschuldigung im Korrespondenzheft vor, sonst gilt die Absenz als unentschuldigt.
- Bei einer Häufung von Absenzen, entschuldigten und unentschuldigten, und Verspätungen werden die Eltern kontaktiert und je nachdem weitere geeignete Massnahmen eingeleitet (je nach Fall Einbezug von Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Sozialdienst der Gemeinde oder KESB.)

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
3	Aktivitäten und Anlässe		

Im Laufe eines Schuljahres findet Unterricht auch in anderer Form statt:

- 2 Lager- bzw. Projektwochen
- 1 Schulreise bzw. Abschlussreise
- je ein Spiel- und Sporttag
- Schlussfeier der 3. Klassen
- Blocktag (Nationaler Zukunftstag)
- Jahresschlussstag (vor Weihnachten)
- Exkursionen (Fachunterricht)

Diese Aktivitäten und Anlässe erfüllen folgende Kriterien:

- Sie haben einen thematischen Schwerpunkt.
- Sie weisen einen hohen Anteil an Gemeinschaftsaktivität auf.
- Die Eigenaktivität der Schüler/innen ist bedeutsam.

Diese Anlässe und Aktivitäten werden wie folgt finanziert:

- Der Elternbeitrag für Lager, Schulreisen und Abschlussreisen beträgt maximal CHF 16.00 pro Schüler/in und Tag.
- Exkursionen werden vollständig durch den Kantonsbeitrag finanziert.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
4	Berufs- und Schulwahl		

Nach der Sekundarschule (Ende der obligatorischen Schulzeit) steht der Eintritt in eine Ausbildung (Berufliche Grundbildung) bzw. für die Schüler/innen der Leistungszüge E und P auch ein Übertritt an eine weiterführende Schule zur Wahl. Für die Findung einer individuell passenden Anschlusslösung tragen die Erziehungsberechtigten, zusammen mit ihren Söhnen und Töchtern, die Verantwortung.

Die Sekundarschule Therwil unterstützt diesen Prozess auf vielfältige Art und Weise:

Im ersten Schuljahr findet eine erste berufliche Orientierung im Fach ERG statt. Im zweiten besuchen alle Schüler/innen das Unterrichtsfach «Berufliche Orientierung (BO)». Verschiedene interne und externe Angebote bieten bei Bedarf weitere individuelle Unterstützung. Diese sind an unserer Schule die Berufswegbereitung (BWB), das Jugendprojekt LIFT, eine enge Zusammenarbeit mit dem BIZ Bottmingen und die Abklärung eines etwaigen Anspruches für eine erstmalige berufliche Ausbildung durch die Sozialversicherung. Die Schüler/innen lernen durch Berufserkundungstage (1-2 Tage) und Schnupperwochen (3-5 Tage) die Arbeitswelt kennen. Weitere Anlässe über die drei Schuljahre verteilt, wie z.B. BO-Tage in der Projektwoche im Januar, spezielle Elternanlässe oder der Nationale Zukunftstag, ergänzen unser Angebot.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
5	Fächerübergreifende Aspekte im Lehrplan		

Im Modul Medien und Informatik wird mit dem Ausweisen der Anwendungskompetenzen MIA der fächerübergreifende Aspekt der Stoffinhalte hervorgehoben.

Anfang des Schuljahres werden die Anwendungskompetenzen in den einzelnen Klassenkonventen unter den Lehrpersonen aufgeteilt und auf einem Laufblatt festgehalten, Ende des Schuljahres die Erledigung bestätigt. Die Abgabe des Laufblattes erfolgt Ende der 3. Klasse an die Schulleitung.

Die übrigen fächerübergreifenden Aspekte des Lehrplans sind in verschiedenen Fächern verortet. Absprachen zwischen den Fachlehrpersonen können erfolgen.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
6	Gesamtkonvent		

Der Gesamtkonvent hat gemäss Bildungsgesetz und Verordnung für die Sekundarschule insbesondere folgende Aufgaben:

- Er nimmt zuhanden des Schulrates Stellung zur Organisation der Schulleitung.
- Er arbeitet unter der Federführung der Schulleitung das Schulprogramm und schulinterne Erlasse aus.
- Er wählt die Lehrer/innenvertretung (in der Regel 2 Personen) im Schulrat jeweils für eine Amtsperiode von 2 Jahren.
- Er wählt den Konventsvorstand (in der Regel 2 Personen) jeweils für eine Amtsperiode von 2 Jahren.
- Er nimmt zu wichtigen Fragen der Schule Stellung.
- Er berät und unterstützt die Schulleitung in pädagogischen und organisatorischen Fragen.
- Er kann Anträge an die Schulleitung stellen.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
7	Gesundheitsförderung und Prävention		

Oberstes Ziel der Gesundheitsförderung (GeFö) ist Mitarbeit in der Gestaltung eines Lebens- und Arbeitsraumes Schule, in welchem alle Beteiligten ihr Potential ausschöpfen und eine Entwicklung hin zu einem gesunden Lebensstil machen können.

Die Steuergruppe GeFö setzt sich aus Vertreter/innen der folgenden Gruppen zusammen:

- Lehrpersonen
- Schulleitung
- Schulsozialarbeit
- Schulrat

Die Steuergruppe ist verantwortlich für die Koordination von Aktivitäten im Bereich der GeFö. Sie trifft sich bei Bedarf und bespricht aktuelle Themen aus der GeFö.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
8	Innovative Bildung		

Die Sekundarschule Therwil schafft Voraussetzungen dafür, dass neue Formen des Lehrens und Lernens möglich sind. Die Schulleitung moderiert bzw. begleitet Innovationsprozesse, übernimmt beim Kontakt mit anderen Stellen des Kantons die Federführung und Koordination und informiert den Schulrat.

Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Transparenz gegenüber dem Kollegium und dem Schulrat
- Methodenfreiheit und Freiwilligkeit für Lehrpersonen
- Verhältnismässigkeit
- Nachhaltigkeit
- Einhaltung geltender Gesetze, insbesondere hinsichtlich Lehrplan und Leistungszug-Differenzierung

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
9	Kommunikationskonzept		

1 Einleitung

Die Sekundarschule Therwil nutzt verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten für den Kontakt zwischen Schulbehörde, Schulleitung, Kollegium, Lehrpersonen, Schüler/innen und Erziehungsberechtigten. Die Auswahl der Mittel und Wege erfolgt situationsgerecht. Die Mitarbeitenden achten auf eine positive, verlässliche, vertrauensbildende und zielgruppenspezifische Kommunikation. Die Pflege der Kontakte hat angemessen sowie zeit- und adressatengerecht zu erfolgen und ist eine Aufgabe, die von allen Schulbeteiligten getragen wird. Sie ist integraler Bestandteil der Schulkultur, allen Beteiligten bekannt und für alle verbindlich. Die Führung von Informations- und Kommunikationsaufgaben liegt bei der Schulleitung, die Teilbereiche delegieren kann. Die Schulleitung gibt auch die Kommunikationswege und Verbindlichkeiten vor.

2 Ziele der Kommunikation

- Gegenseitiges Vertrauen und Transparenz schaffen
- Verständnis und Dialog fördern
- Pflege eines guten und zeitgemässen Schulimages

3 Grundsätze der Kommunikation

- Regelmässige und aktuelle Information
- Zentrale Koordination
- Adressatengerechte und persönliche Kommunikation
- Sachliche und ehrliche Kommunikation

4 Interne und externe Kommunikation

Die Schulleitung bestimmt die internen und externen Abläufe. Sie legt für verantwortliche Personen Publikationsregeln und Kontrollmechanismen fest.

Der Kommunikationsfluss innerhalb der Schule wird in einem externen und internen Bereich geregelt.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
	Kommunikationskonzept (Fortsetzung)		

4.1 Interne Kommunikation

- Persönliche Gespräche (Besprechungen, Mitarbeitendengespräche etc.)
- Konferenzen und Sitzungen (GK, Fachgruppen, Konventssitzungen etc.)
- Schriftliche und elektronische Mitteilungen (Protokolle, E-Mails, Teams etc.)

4.2 Externe Kommunikation

- Persönliche Gespräche (Telefonate, Elternabende, Standortgespräche etc.)
- Schriftliche und elektronische Mitteilungen (SAL, E-Mails, Teams, Briefe, Jahresflyer, Schulprogramm, Printmedien etc.)
- Alle Schüler/innen führen ein Korrespondenzheft.

5 Kommunikationsebenen

5.1 Ebene Unterricht

Die Sekundarschule Therwil setzt digitale Medien zum Lehren und Lernen im Unterricht sowie zur Kommunikation ein. Schüler/innen kommunizieren untereinander, mit der Lehrperson und mit Personen ausserhalb der Schule auch mit Hilfe von ICT (Information and Communication Technology). Die Schule unterstützt die Lernenden, mit digitalen Medien verantwortungsbewusst zu kommunizieren. Im Medien- und ICT-Konzept regelt die Schule die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel und sozialer Medien im Unterricht. Die Regeln können Teil einer Nutzungsvereinbarung mit den Schüler/innen sowie den Lehrpersonen sein.

Die Schüler/innen können die Lehrpersonen via Teams oder E-Mail und per Telefon kontaktieren. Zu beachten und einzuhalten sind die Arbeitszeiten und Instanzenwege. Für Notfälle und dringende Anliegen ist das Telefon zu wählen.

SCHULPROGRAMM	TEIL I	
Kommunikationskonzept (Fortsetzung)		

5.2 Ebene Lehrperson / Kollegium

Klar strukturierte Kommunikationswege entlasten das Schulteam und vermitteln Sicherheit. Mitarbeitende der Sekundarschule Therwil behandeln personenrelevante Daten mit der nötigen Sorgfalt. Dies bedeutet, dass die Handhabung dem Informations- und Datenschutzgesetz IDG genügen muss. Bei der Kommunikation im Schulteam nutzen die Beteiligten die vereinbarten Kommunikations- und Instanzenwege gezielt und halten die Kommunikationsregeln ein.

5.3 Ebene Erziehungsberechtigte

Eine positive und offene Kommunikation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist entscheidend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohl der Jugendlichen. Die Erziehungsberechtigten können die Lehrpersonen via E-Mail und per Telefon kontaktieren. Zu beachten und einzuhalten sind die Instanzenwege.

Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen. Die schulischen Leistungen sind für die Erziehungsberechtigten in SAL ersichtlich. Zudem werden die Erziehungsberechtigten in der Mitte des Schuljahres über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder in einem Standortgespräch informiert. Die Erziehungsberechtigten informieren ihrerseits die Lehrpersonen oder die Schulleitung über Ereignisse in deren Umfeld, soweit dies für die Schule von Bedeutung ist.

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Tochter/ihren Sohn bei Unfall oder Krankheit auf dem Sekretariat bzw. gemäss Absprache mit der Klassenlehrperson bei dieser ab.

5.4 Ebene Öffentlichkeit

Die Schulwebsite ist ein wichtiges Medium zur Kommunikation. Sie ist das «Aushängschild» für unsere Schule. Die Website und deren Inhalte sind aktuell und werden fortlaufend gepflegt. Die Sekundarschule Therwil hält sich an die rechtlichen Vorgaben beim Publizieren von Inhalten. Die Verantwortung für die Website liegt bei der Schulleitung, diese bestimmt einen Webmaster.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
	Kommunikationskonzept (Fortsetzung)		

6 Umgang mit Medien und Krisen

Der Umgang mit Medien und Krisen ist separat im Krisenkonzept der Sekundarschule Therwil geregelt. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schulleitung.

7 Rechtliches

Bei der Kommunikation haben sich alle Beteiligten der Sekundarschule Therwil an geltendes Recht zu halten.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
10	Lehrplan Sport		

Schwimmunterricht

Da die Sekundarschule Therwil keinen Zugang zu entsprechender Infrastruktur hat, findet gemäss §59 des Bildungsgesetzes eine Lehrplanreduktion statt, indem im Rahmen des Sportunterrichts kein systematischer Schwimmunterricht praktiziert wird.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
11	Leitbild Schulleitung		

Dieses Leitbild vermittelt sowohl intern als auch nach Aussen, welche Sichtweisen, Prioritäten und Werte uns als Schulleitung wichtig sind und welches Leitungs- und Selbstverständnis wir haben.

1. Grundsätze unserer Schulführung:

- Wir sind bestrebt, eine Schule zu führen, an der alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen optimal unterrichtet werden. Wir sind überzeugt, dass dieses Ziel nur durch Partizipation und Kooperation erreicht werden kann. Wir verstehen uns selbst und die ganze Schule als «lernende Organisation».
- Wir stehen für eine Feedbackkultur, wo ehrliches und wertschätzend-wohlwollenes Feedback auf allen Ebenen gelebt und gepflegt wird.
- Uns ist es wichtig, dass geltende Regeln und Abmachungen von allen Mitarbeitenden mitgetragen werden.
- Wir reflektieren unser eigenes Führungshandeln und erzielte Wirkungen desselben in periodischen Abständen.
- Die Schule soll für alle Schulbeteiligten ein Ort sein, an dem sie gerne sind, weil sie sich akzeptiert und in Sicherheit fühlen.
- Unser vorausschauendes und proaktives Handeln auf allen Ebenen trägt dazu bei, diese Sicherheit zu gewährleisten.
- Wir legen Wert auf die individuelle Lehr- und Methodenfreiheit der einzelnen Lehrperson.

2. Grundsätze unserer Personalführung und unser Rollenverständnis:

- Unsere wichtigste Ressource sind die Lehrerinnen und Lehrer. Wir wollen ihnen den bestmöglichen Rahmen für ihre Arbeit bieten. Wir hinterfragen zu diesem Zweck periodisch auch etablierte Strukturen, um strukturelle Verbesserungen des Schulbetriebs zu erzielen.
- Wir schaffen unter Einbezug aller Beteiligten den Rahmen dafür, dass das oben Genannte sowohl im Kollektiv als auch auf der individuellen Ebene gestärkt und weiterentwickelt werden kann und damit unsere Schulkultur gefördert wird.
- Wir sehen uns in der Verantwortung, Qualitätsdefizite anzugehen und notwendige Verbesserungen herbeizuführen, sei es durch Weiterbildung, Beratung, interne oder externe Unterstützung, gegebenenfalls auch durch personalrechtliche Massnahmen.
- Wir möchten für das Schulpersonal bei Fragen, Anliegen oder Rückmeldungen rasch und unkompliziert zugänglich sein.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
	Leitbild Schulleitung (Fortsetzung)		

- Wir schätzen auch kritische Voten, solange sie in konstruktiver Weise vorgebracht und lösungsorientiert sind.
- Wir handeln nach den Grundsätzen von Gleichbehandlung und Verhältnismässigkeit und beachten dabei den jeweiligen Gesamtkontext.
- Wir stellen Verbindlichkeiten her und fordern sie ein.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
12	Leitsätze		

Lernen öffnet Welten

- Die Schüler/innen erwerben zentrale Fähigkeiten und lernen, sich vertieft mit wesentlichen Problemstellungen auseinanderzusetzen.
- Die Lehrpersonen wählen bedeutsame Unterrichtsinhalte und bieten einen methodisch vielfältig organisierten Unterricht.
- Die Schüler/innen erleben eine förderliche Unterrichtsatmosphäre, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Wohlwollen und Vertrauen.
- Die Lehrpersonen und die Schüler/innen achten sich gegenseitig als Persönlichkeiten und nehmen Anliegen ernst.
- Die Lehrpersonen tragen getroffene Entscheide solidarisch mit, auch wenn diese nicht der persönlichen Meinung entsprechen.
- Die Lehrpersonen tragen aktiv zu einer respektvollen, vertrauensvollen und professionellen Arbeitsatmosphäre bei und sprechen Konflikte direkt an.
- Die Sekundarschule Therwil ist den Prinzipien der Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung verpflichtet.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
13	Medienkonzept		

1 Einleitung

Das Medien- und ICT-Konzept der Sekundarschule Therwil beinhaltet die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT (Information and Communication Technology) an der Sekundarschule Therwil. Die Nutzung von Medien als Informations- und Kommunikationsinstrument in Schulteams und zur Kommunikation mit dem schulischen Umfeld wird im Kommunikationskonzept geklärt.

Die Lerninhalte im Bereich Medien und Informatik werden gemäss Lehrplan MI (Medien und Informatik) vermittelt. Die Anwendungskompetenzen werden in allen Fächern geübt.

An der Schule sichern die drei Rollen TICTS (Technischer ICT-Support), PICTS (Pädagogischer ICT-Support) und dessen Multiplikator/innen den Support und die Beratung sowie den technischen Betrieb vor Ort.

Der Umgang mit „Social Media“ findet vor allem ausserhalb der Schule statt. Dieser Bereich wird zwar im Unterricht thematisiert, kann aber nicht alleine von der Schule getragen werden. Die Eltern spielen hier eine zentrale Rolle. Die Schule bietet Informations- und Präventionsveranstaltungen dazu an.

2 Was wir erreichen wollen – Pädagogisches Medienkonzept

Medien und ICT werden im Unterricht in situations- und altersgerechter Weise als didaktische Mittel eingesetzt. Sie werden dort als erweiterte Kommunikations- und Informationskanäle nebst persönlichen Kontakten und schriftlichen Dokumenten eingesetzt.

Die Schule achtet auf einen sinnvollen und zielorientierten Einsatz der ICT-Mittel, erarbeitet vereinfachte Prozesse und sucht nach Synergien. Das bedeutet, dass jedes Klassenteam in Absprache alle Punkte der Anwendungskompetenzen des Lehrplans Volksschule bearbeitet und umsetzt.

Die Lernenden werden zusätzlich durch das Merkblatt „Umgang mit digitalen Medien und Datenschutz“ auf einen sinnvollen Umgang mit den ICT-Mitteln auf ein korrektes Verhalten im Internet und den Datenschutz hingewiesen.

Die Lehrpersonen können bei Bedarf Beratung beim PICTS und dessen Multiplikator/innen holen.

SCHULPROGRAMM	TEIL I	
	Medienkonzept (Fortsetzung)	

Der Stab Informatik der BKSD ist zuständig für Konzepte und Rahmenbedingungen im technischen und pädagogisch-didaktischen Bereich.

3 Support und Beratung

Für die Umsetzung der pädagogisch-strategischen Vorgaben ist die Schulleitung zuständig.

Die Supportpersonen unterstützen die Schulleitung, indem sie die strategische Ausrichtung der Schule im Bereich Medien und ICT mitgestalten.

Der PICTS berät bei pädagogisch-didaktischen Fragen der ICT-Nutzung im Unterricht und der Unterrichtsvor-/nachbereitung.

Er entwickelt Ideen für Präventions- und Unterrichtssequenzen rund um den Einsatz von digitalen Medien. Die stetige Fortbildung und Entwicklung ist zentraler Bestandteil der PICTS-Tätigkeit. Weiter bringen sich PICTS in kantonalen Gremien ein und unterstützen den Fachbereich „Pädagogische Services“ von Informatik Schulen Baselland IT.SBL.

Der TICTS berät bei technischen Belangen und ist für die einwandfreie Funktion der ICT-Infrastruktur vor Ort verantwortlich.

Multiplikator/innen unterstützen andere Lehrpersonen in Bezug auf die Anwendungskompetenzen in den Bereichen Medien und Informatik und motivieren sie, digitale Inhalte und Tools in ihrem Unterricht einzusetzen. Die Multiplikator/innen decken alle Fachbereiche ab.

4 Weiterbildung

Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, über die nötigen Kompetenzen zu verfügen, um Medien und ICT erfolgreich im Unterricht und für die Kommunikation einsetzen zu können. Die Schulleitung überprüft periodisch, ob Weiterbildungsangebote für das Gesamtkollegium angeboten werden sollen.

Der PICTS erstellt Angebote, bietet interne Weiterbildungen an und legt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Weiterbildungsstrategie im Bereich ICT fest.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
	Medienkonzept (Fortsetzung)		

5 Ausrüstung

Für die Strategie der ICT-Ausrüstung ist der Stab Informatik der Bildungs, Kultur und Sportdirektion zuständig.

Alle Lehrpersonen und Schüler/innen erhalten für die Zeit an der Sekundarschule ein persönliches iPad inkl. Tastaturhülle und Stift.

Den Lehrpersonen stehen als persönliches Arbeitsgerät zwei Modelle zur Verfügung: Entweder ein vom Kanton teilverwaltetes Standardgerät oder ein BYOD (Bring Your Own Device, der Kanton steuert jährlich einen Beitrag zur Finanzierung bei).

In den Schulhäusern stehen den Lehrpersonen und Schüler/innen mehrere Druck-Kopier-Scan-Stationen zur Verfügung.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
14	Mittagstisch		

Die Sekundarschule Therwil bietet an allen Schultagen ausser Mittwoch einen kostenpflichtigen Mittagstisch für die Schüler/innen an. Der auf die Erziehungsberechtigten entfallende Kostenanteil beträgt 12.- CHF pro Tag bzw. 6.- CHF bei selbst mitgebrachter Verpflegung. Für jedes weitere Kind der Familie reduziert sich der Betrag um 4 CHF.

Die Betreuungszeit beginnt eine Viertelstunde nach Unterrichtschluss am Vormittag und endet eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn am Nachmittag.

Solange die Sekundarschule Therwil keine eigenen Räume für Tagesstrukturen hat, wird für den Mittagstisch ein schulexterner Raum verwendet.

Personelle Besetzung und Vergütung geschehen gemäss der kantonalen Verordnung.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
15	Mitarbeit und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten		

Grundsätze

Eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Lern- und Unterrichtsklima ist eine Gesprächskultur auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung. Die Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten bedarf regelmässiger Kontakte und Gespräche. Die Schulleitung ist um einen transparenten Informationsfluss bemüht.

Die Schüler/innen sind für ihr eigenes Lernen verantwortlich, die Lehrpersonen sind als Fachpersonen für die Vermittlung der Stoffinhalte zuständig, die Erziehungs-berechtigten sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.

Hauptziel ist die Befähigung der Schüler/innen, sich selbst in angemessener Form für ihre eigenen Interessen und Anliegen gegenüber den Erwachsenen einzusetzen.

Begegnung und Gespräch

In der Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sind folgende Aspekte bedeutsam:

Direktes Gespräch zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten; Lehrperson und Erziehungsberechtigte informieren einander über besondere Umstände oder auftauchende Probleme. Der Instanzenweg ist einzuhalten.

Die Klassenlehrperson lädt jährlich zu einem Standortgespräch ein.

Die Klassenlehrperson bzw. die Schulleitung lädt zu verschiedenen Eltern-abenden und Informationsveranstaltungen ein.

Besuchstage ermöglichen Einblicke in den Schulalltag.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
16	Qualitätsmanagement		

Grundsätze der Schulführung

Die Schulleitung ist für die Sicherstellung und Entwicklung von Qualität im Schulbetrieb verantwortlich. Das Qualitätsmanagement ist schwerpunktmässig in den Bereichen Unterricht (fachlich/ pädagogisch), Kommunikation/Administration (extern und intern), sowie Schulentwicklung/Schulkultur anzusiedeln.

Die Schulleitung beachtet bei der Beurteilung von Qualität die Prinzipien von Gleichbehandlung, Verhältnismässigkeit und Gesamtkontext. Die Schulleitung plant und entscheidet stets im Bewusstsein, dass die Einstufung von Qualität im schulischen Kontext immer auch subjektiven Wahrnehmungen unterliegt.

Die Qualitätssicherung wird in erster Linie gewährleistet durch:

- Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung
- periodische Mitarbeitendengespräche
- Fachschaftsarbeit
- bei Bedarf kollegiale Hospitation, Intervention
- Feedback auf verschiedenen Ebenen
- Schulinterne Weiterbildung (SCHIWE)
- individuelle Weiterbildungspflicht

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
17	Sachmittel		

Die Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Sachmittel ist wie folgt geregelt:

- Vom Kanton erhält die Sekundarschule pro Kalenderjahr einen festgelegten Betrag an Sachmitteln (Investitionen, Geldmittel).
- Die Verwendung der vom Kanton gesprochenen Sachmittel wird im Schulprogramm im Teil II unter «*Sachmittel*» beschrieben.
- Innerhalb des vom Kanton gesprochenen Sachmittel-Budgets regelt die Schulleitung die Verwendung und Zuweisung. Die Fachgruppen verfügen in Eigenverantwortung über die ihnen von der Schulleitung zugewiesenen Sachmittel.
- Um das zur Verfügung gestellte Budget optimal zu nutzen, wird über Restgelder schulintern wie folgt verfügt:
- Möglichkeit zum Einreichen von Anträgen zur «Verwendung von Restgeldern» bis Ende Oktober des jeweiligen Kalenderjahres für Lehrpersonen und Fachschaften
- Vorlegen der eingegangenen Anträge an den Gesamtkonvent

Über die Verwendung allfälliger Restgelder verfügt die Schulleitung.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
18	Schulhausordnung		

1. Öffnungszeiten

Die Schulhäuser sind geöffnet von 07.15 Uhr bis 17.30 Uhr. Der Personal- und Lieferanteneingang K2 (UG hinten) darf durch Schüler/innen nicht benützt werden. Ausnahme: Aus den Spezialräumen des Textilen Gestaltens, der Hauswirtschaft und der Physik dürfen Schüler/innen in Pausen und nach Schulschluss das Schulhaus durch den Personalausgang verlassen.

Nach der letzten Lektion des Tages wird das Zimmer gemäss Aufstuhl- und Wochenplan in Ordnung gebracht.

2. Ordnung und Nachhaltigkeit

Trage Sorge zu unserem Mobiliar, unserem Schulhaus und zu fremdem Eigentum. Gehe sorgfältig mit unseren materiellen Ressourcen und unserer Umwelt um und entsorge Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.

Wenn etwas kaputt geht, meldest du es einer Lehrperson.

3. Aufenthaltsraum

Als Aufenthaltsraum dienen die Eingangshallen. Verhalte dich bitte entsprechend rücksichtsvoll und ruhig. Essen und Trinken sind erlaubt. Verlasse den Ort sauber und aufgeräumt.

4. Pausen

Die grossen Pausen (10.00 Uhr bis 10.20 Uhr / 15.25 Uhr bis 15.40 Uhr) verbringst du im Freien.

5. Schulareal

Zum Schulareal gehören die Hartbelagplätze beider Schulhäuser, der Abschnitt des Känelmattwegs zwischen den beiden Schulhäusern, der Weg entlang des Baches von K I zu K II, das gesamte Gebiet zwischen den beiden Schulhäusern einschliesslich der Strasse, aber nicht die BLT-Haltestelle. Das Verlassen des Schulareals während der Unterrichtszeit ist nur mit Einwilligung einer Lehrperson gestattet. Zwischenstunden gehören nicht zur Unterrichtszeit. Das Betreten von Rabatten und das Besteigen der Flachdächer sind verboten. Das Werfen von Schneebällen ist nur in den deklarierten Schneeballzonen in den Pausen erlaubt.

Der Känelmattweg ist ein öffentlicher Veloweg. Es ist – insbesondere in den Pausen – entsprechend Rücksicht zu nehmen.

SCHULPROGRAMM	TEIL I	
	Schulhausordnung (Fortsetzung)	

6. Velos / Mofas / Scooter

Dein Velo / deinen Scooter stellst du ausschliesslich auf einen dafür vorgesehenen Platz im Velokeller KI oder KII. Dort bleibt es bis zum Ende des Halbtags und wird nicht verschoben. Für Motorfahrräder kannst du den Ständer vor der Turnhalle K II benützen. Werden Velos, Scooter oder Mofas auf den ordentlichen Abstellplätzen beschädigt oder gestohlen, so sollst du dies der Schulleitung schriftlich mitteilen (Schadenfall auf dem Sekretariat).

7. Sportanlagen

Die Aussen-Schulsportanlagen dürfen ausserhalb der Schulzeiten benützt werden. Turnhallen sind nur in Begleitung von Lehrpersonen und nur in trockenen und sauberen Turnschuhen zu betreten.

8. Fundgegenstände

Das Fundbüro KI befindet sich im Büro des Hauswartes, Turnhalle KI (Eingang rechts). Das Fundbüro KII befindet sich im Untergeschoss neben dem Treppenhaus (Seite Bibliothek) rechts. Kleine Fundgegenstände werden im Schaukasten in der Eingangshalle KII

ausgestellt. Die Herausgabe von Fundsachen erfolgt durch die Hauswarte. Über Gegenstände, die länger als ein halbes Jahr liegen bleiben, verfügt die Schule.

9. Mobiltelefone

Mobiltelefone und Geräte der Unterhaltungselektronik (dazu gehören auch Kopfhörer, Airpods und dergleichen) bleiben auf dem Schulareal ausgeschaltet oder im Flugmodus und in der Schultasche versorgt, nach dem Prinzip: «Man sieht es nicht und hört es nicht». Dies gilt durchgehend von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr, auch wenn du gerade keinen Unterricht hast. Lehrpersonen können die Nutzung für Unterrichtszwecke erlauben.

10. iPads

Die Verwendung der iPads ist während der Pausen nicht gestattet. Während der Mittagspause, in Zwischenstunden und nach Unterrichtsschluss am Nachmittag ist die Verwendung der iPads für schulische Zwecke auch ausserhalb der Unterrichtsräume gestattet. Die Richtlinien der Sekundarschule Therwil im Umgang mit digitalen Medien und Datenschutz sind verbindlich einzuhalten. Sie hängen in jedem Schulzimmer aus.

11. Spielgeräte, Skates usw.

Im Schulhaus sind weder Ballspiele noch das Benützen von Fahrzeugen erlaubt. Während der Pausen ist dies im Freien gestattet, nicht aber während der Unterrichtszeit.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
	Schulhausordnung (Fortsetzung)		

12. Suchtmittel

Das Konsumieren und Mitbringen von Suchtmitteln jeglicher Art ist auf dem Schulareal strikt verboten.
Das gesamte Schulareal sowie die Tramhaltestelle ist rauchfreie Zone.

13. Zuwiderhandlungen

Verstösse gegen die Schulhausordnung werden von der feststellenden Lehrperson, dem Hauswart und/oder der Schulleitung geahndet.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
19	Schulhausordnung: Vorgehen bei Verstössen (elektronische Geräte)		

Erster Verstoss:

Bei einem Verstoss wird das Gerät durch die Lehrperson eingezogen und dem Sekretariat/der Schulleitung abgegeben. Der/die Schüler/in kann das Gerät um 17.15 Uhr bei der Schulleitung abholen. Der Verstoss wird intern festgehalten.

Zweiter und dritter Verstoss:

Bei einem zweiten bzw. dritten Verstoss werden die Erziehungsberechtigten per E-Mail über die Verstösse informiert. Die Erziehungsberechtigten müssen das Gerät bei der Schulleitung abholen. Das Gerät wird ausschliesslich den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Weitere Verstösse:

Bei weiteren Verstössen werden angemessene, individuelle Massnahmen ergriffen. Am Ende des Schuljahres werden die Eintragungen der begangenen Verstösse gelöscht, sofern es nicht mehr als 3 Verstösse in einem Schuljahr waren.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
20	Schulinsel		

Unter der Bezeichnung Schulinsel führt die Sekundarschule Therwil in den eigenen Räumlichkeiten ein Förder- und Betreuungsangebot für Schüler/innen, die vorübergehende Schwierigkeiten mit Verhalten bzw. Motivation haben und den regulären Unterricht für eine gewisse Zeit nicht besuchen.

In der Schulinsel werden die Schüler/innen durch eine/n Sozialpädagogen/in betreut, zeitweise auch durch einen Zivildienstleistenden.

Die in der Schulinsel verbrachte Zeit kann von einzelnen Lektionen (auch spontan, ungeplant) bis zu maximal zwei ganzen Wochen dauern.

Die Begleitung der Schüler/innen in der Schulinsel erfolgt nach der Trainingsraum-Methode (Bründel & Simon, 2013).

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
21	Schulsozialdienst		

Der Schulsozialdienst unterstützt die Schule mit sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Mitteln. Er begleitet die Jugendlichen auf ihrem Weg hin zu einer selbstverantwortlichen, selbständigen und friedfertigen Lebensgestaltung. In Konflikten und Krisen übernimmt die Schulsozialarbeit eine vermittelnde Funktion. Lehrpersonen steht die Schulsozialarbeit beratend zur Seite. Die Schulsozialarbeit erarbeitet gemeinsam mit der Schulleitung Konzepte im Bereich Schulhauskultur, Prävention und Schulentwicklung.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
22	Schüler/innen-Partizipation		

Schüler/innen der Sekundarschule Therwil gestalten auf verschiedenen Ebenen das Schulleben mit und können sich jederzeit einbringen.

Neben dem Unterricht (im besonderem in ERG) bzw. dem Einbringen auf Klassenebene oder in schulischen Projekten (z.B. Schulfest) nimmt der Schüler/innen-Rat Ideen aus der Schülerschaft auf und verfolgt diese in Arbeitsgruppen weiter. Im Sekretariat befindet sich ebenfalls ein Briefkasten speziell für Anliegen aus der Schülerschaft.

Schulklassen bzw. Gruppen von Schüler/innen haben die Möglichkeit, Geld für die Klassenkasse bzw. für das Schulforum zu erwirtschaften. Letzteres darf nur für Vorhaben aus und/oder für die Schülerschaft verwendet werden. Bei Ausgaben über 800 Franken entscheidet der Gesamtkonvent, ob ein eingereichtes Projekt verwirklicht werden kann.

Regelmässig erhobenes Schüler/innen-Feedback ist an der Sekundarschule Therwil ein wichtiges und etabliertes Instrument zur Weiterentwicklung von Unterricht.

Die Sekundarschule Therwil orientiert sich an den Grundsätzen «kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der OKJA (Offene Kinder und Jugendarbeit) Therwil.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
23	Urlaubs- und Dispensationsgesuche für Schüler/innen		

ART DES URLAUBS	DAUER	INSTANZENWEG	FRIST	BEMERKUNGEN
Kurzurlaub (ausser Ferien- verlängerung)	bis zu 1 Tag	Gesuchsteller/in KLP	1 Woche	Fachlehrer/innen haben keine Beurlaubungskompetenzen
Urlaub	mehr als 1 Tag bis zu 2 Wochen	Gesuchsteller/in SL	2 Wochen	schriftlich an SL, ausschliesslich mit Formular „Urlaubsgesuch“ (Sekretariat, Homepage)
Urlaub	mehr als 2 Wochen	Gesuchsteller/in SL SR	4 Wochen	
Ferienverlängerung (= Stunden vor oder nach den Ferien)	max. 1 Woche / 1 x pro Sekundarschulzeit	Gesuchsteller/in SL KLP	4 Wochen	
Urlaub für ganze Gruppen von Schüler/innen (z.B. für sportliche oder kulturelle Anlässe)	während der Schulzeit	Gesuchsteller/in Sokr. SL	4 Wochen	schriftlich an SL
Schnupperlehre 3. Klassen		Gesuchsteller/in KLP SL	10 Tage	schriftlich an SL, ausschliesslich mit Formular „Gesuch um Berufserkundung“ (Sekretariat, Homepage)
Schnupperlehre A	Für den Leistungszug A gilt eine spezielle Regelung. Informationen erhalten Sie von der KLP.	KLP Firma SL		

Abkürzungen:

S = Schüler/innen
SL = Schulleitung
SR = Schulrat
KLP = Klassenlehrperson
Sokr. = Sekretariat

Das Gesuch für Urlaub von ganzen Gruppen muss enthalten:

- Beschreibung des Anlasses (offizielle Einladung oder Programm beilegen)
- zeitliche Angaben
- Liste der teilnehmenden Schüler/innen: Namen, Vornamen, Klassen
- Name, Adresse und Telefonnummer des/der verantwortlichen Leiters/Leiterin
- schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten